Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 8

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Rundschau.

(Mus der Vogelperspektive.)

Bern. Auf Anordnung des eidgen. Departementes des Innern soll in Zukunft beim Beginn des neuen Schuljahres eine genaue Untersuchung aller ins schulpslichtige Alter tretenden Kinder stattsinden, wo es möglich ist durch die Schulskommission und die Lehrerschaft. Ueber alle Kinder, die bei der Untersuchung als mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet befunden wurden oder verwahrlost sind, ist ein Verzeichnis aufzunehmen. Beim Schuleintritt im nächsten Frühling sind alle Kinder des Jahrganges 1892 zu untersuchen, auch die, welche nicht tauglich sind, in die Schule ausgenommen zu werden (blinde, taubstumme 2c.), serner auch alle die, welche eine Privatschule besuchen wollen.

lleber die Verfassungsmäßigkeit der Schulsubvention durch den Bund stehen die Auffassungen der Mitglieder des Bundesrates einander diametral entgegen. Eine Mehrheit will die Schulen ohne vorhergehende Verfassungsänderung subventionieren, während die Minderheit dem Bunde das Recht der Subvention bestreitet.

Der Bundesrat hat den vom Departement des Innern vorgelegten Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund durchberaten. Die Entscheidung über den Zeitpunkt, wann die Vorlage der Bundesversammlung vorgelegt werden solle, wird verschoben, bis die Finanzlage des Bundes behandelt wird.

Schaffhausen. Der Schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Anaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes unter Oberaussicht der Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen vom 10. Juli dis 5. August 1899 in Schaffhausen den XIV. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Anabenhandarbeit.

Glarus. Die Leitung des mährend den diesjährigen Frühlingsferien stattfindenden Stizzierkurses für Lehrer an den glarnerischen Sekundarschulen wird Hrn. Lanz, Zeichnungslehrer am städtischen Gymnasium in Bern, übertragen.

Genf. In der Gewerbeschule fand jüngst während der Unterrichtsstunde eine Acetylen = Explosion statt. Ein Schüler, Namens Schüpfli, wurde so schwer verlett, daß er bald starb.

Baselstadt. Die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel zählt gegenwärtig 198 Mitglieder und 34 Pensionsgenössige. Die Summe der Jahres- beiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen beträgt Fr. 23,182.50. Die aus- gerichteten Pensionsgehalte belausen sich auf Fr. 16,229.60. Das Vermögen von Fr. 555,075.77 weist im Rechnungsjahre eine Zunahme auf von 39,892.85 Franken.

Basel. Den gewerblichen Anstalten Basels sind für das Jahr 1899 solgende Bundesbeiträge bewilligt worden: Allgemeine Gewerbeschule 36,290 Fr., Gewerbemuseum 7750 Fr., historisches Museum 8540 Fr. — Für Errichtung vier städtischer Kleinkinderschulen in den Außenquartieren hat der Regierungsrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Areneburg. Im Alter von 68 Jahren starb hier Musikbirektor Munzinger, seit 1868 in Neuenburg tätig, in weiteren Kreisen bekannt durch die Kompositionen Jeanne d'Arque und Sempach und verschiedene andere Werke. Bevor Munzinger im Jahre 1868 nach Neuenburg kam, war er in Montreux, Pverdon, Aarau und Zürich tätig. Sein Tod bedeutet für das musikalische Leben Neuenburgs einen aroken Verlust.

Gbwalden. Der Kantonsrat beantragt der Landsgemeinde, die Schulgemeinden zu ermächtigen, an Stelle der zweijährigen Wiederholungsfurse mit je 120 Unterrichtsstunden ein siebentes Winterhalbjahr normalen Schulbesuches ein-

zuführen.

Granbunden. Infolge von Stellenlosigkeit entleibte fich in Schiers Lehrer Jos. Menn, im Alter von 36 Jahren.

Fessin. Man vernimmt, daß unsere radikale Regierung schon 1894 ein ziemlich monarchisch-königlich abgesaßtes Lesebuch für die Primarschulen genehmigt habe. Ein eigenartiger Weg, um schweizer isch en Patriotismus zu pslanzen.

51. Gallen. An der Kantonsschule in St. Gallen wird die anderwärts bestehende Neuerung eingeführt, daß den Maturanden die Möglichkeit geboten

wird, die Maturitatsprufung in Teilprufungen abzulegen.

Glarus. Der Kantonallehrerverein hatte die Anregung gemacht, an den Glarnerschulen grundsätlich die Dudensche Orthographie einzusühren. Der Resgierungsrat hat nun auf Antrag der Erziehungsdirektion diese Anregung genehmigt.

Dentschland. Die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat dem altkatholischen beutschen Bischof Dr. Weber 6000 Mark für die Aus-

bildung altkatholischer Theologen verweigert.

Die Königl. Regierung in Aachen hat unterm 13. Juli 1898 (II 4306) für ben Stadtfreis Aachen bestimmt: "Wir ordnen hiermit an, daß vom Schulsjahr 1899 an sämtliche Kinder, die bis zum 30. September einschließlich das sechste Lebensjahr vollenden, zur Aufnahme in den städtischen Volksschulen gelangen."

Durch eine neue Verfügung des preußischen Kultusministers Dr. Losse ist es vom 1. April d. J. ab den Buchhändlern nicht mehr gestattet, an die Schüler der preußischen Schulen Schulbücher mit Drahtheftung zu verlaufen. Die Schulbehörden sind angewiesen worden, streng darauf zu achten, daß bei Neubeschaffung von Schulbüchern diese Verfügung befolgt werde. Uebertretungen sind anzuzeigen. Die Anordnung erfolgte deshalb, weil viele Schüler sich an den Enden der teilweise verrosteten Drahthestungen verletzen und sich dann Blut-vergiftungen zugezogen hatten.

Der fakultative Schwimm-Unterricht wird zu Anfang des nächsten Quartals in den Volksschulen in Hamburg zur Einführung kommen. Von der Oberschulbehörde ist eine Umfrage gehalten, um festzustellen, ob sich die genügende Zahl Lehrkräfte finden werde. Es haben sich darauf 197 Kollegen gemeldet, die geneigt und auch befähigt find, den Schwimm-Unterricht zu erteilen. Es stehen demnach noch einmal so viele Vehrkräfte zur Versügung, als erforderlich sind.

Wie in Berlin und Charlottenburg bestrebt man sich auch in Breslau, ben Schulunterricht in den Volksschulen auf den Vormittag zu verlegen, damit der Nachmittag frei werde. Man hofft in Eltern=, wie in Lehrerkreisen, daß

bie vorgesette Behörbe fich mit biefer Menberung einverftanden erklare.

Das ländliche Fortbildungsschulwesen in Hannover macht trot ber eifrigen Bemühung der Behörden, trot des Entgegenkommens der Lehrer hier keine großen Fortschritte. In den Orten Engter, Ueffeln und Achmer sind auch in diesem Winter ländliche Fortbildungsschulen eingerichtet. Sie haben aber nur eine geringe Schülerzahl (11—13) aufzuweisen.

Die Schulbeputation in Potsbam hat bestimmt, daß öffentliche Prüfungen an Volksschulen in Zukunft nicht mehr abgehalten werden sollen, da die Beteiligung der Eltern zu gering sei. Um die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule herzustellen, sollen die Eltern zu seierlichen Schulentlassungen eingeladen

merben.

Der Arbeiterverein Berlin hat dem Meichstage eine Petition zugefandt, in welcher er bittet, daß die erwerdsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verboten werden möge. Die Petition ist von der Kommission dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Nach einem Antrage bes Magistrats bei ben Stadtverordneten sollen diejenigen Gemeindeschullehrer in Berlin, die über 60 Jahre alt sind, wöchentlich höchstens 24 Pklichtfunden erteilen.

Oftpreußen. Nachdem sich neuerdings der Herr Aultusminister für Aufhebung der öffentlichen Prüfungen in den Schulen ausgesprochen hat, sollen in diesem Jahre in Königsberg die Prüfungen in den Bürger- und Volksschulen

in Fortfall tommen.

England. Was bei uns als selbstverständlich erscheint, ist gegenwärtig in England ein Gegenstand lebhaften Kampfes, nämlich die Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht vom 11. auf das 12. Altersjahr. Außer der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sollen nicht bloß Fabrikherren und Grubenbesitzer, sontern auch ein großer Teil der Arbeiter lebhaften Widerspruch erheben.

Mus bem englischen Parlament erfahren wir folgenden intereffanten Auf-

fcluß jum Rapitel ber fremben Sprachen:

Minister Goschen empsiehlt bekanntlich seit Jahren den jüngern englischen Kausseuten das Erlernen der fremden Sprachen. Er sand dieser Tage eine Unterstühung in der Parlamentsrede von Mr. Bill über die Sprachkenntnisse der Angestellten in Indien. Mr. Bill stellte sest, daß nur eine ganz geringe Bahl der nach Indien geschickten Beamten im stande ist, von Ansang an den Obliegenheiten eines indischen Beamten zu genügen, da man dazu doch der Landesssprache nicht entbehren kann. Beim jezigen diplomatischen Examen der Herren, welche sich für den Dienst in Asien melden, wird nur eine allgemeine Bildung verlangt, und das Studium asiatischer Sprachen, kommt — wenn überhaupt — erst nach dem Examen. Man sollte wenigstens die Ansangsgründe der wichtigsten Sprachen verlangen, welche dem jungen Beamten das praktische Weiterlernen ermöglichen können.

Andere Staaten vernachläffigen biefe wichtige Sprachenfrage weit weniger,

als bas größte Roloniereich.

Solland verlangt von den nach Ostindien abgehenden Beamten mehr als nötig: der Offizier muß Malaiisch, etwas Arabisch und Alfurisch kennen; der Berwaltungsbeamte muß Kenntnis derselben Sprachen und außerdem eine genaue Kenntnis des Koran nachweisen.

Belgien gibt ben jungen Leuten, welche fich bem Dienfte bes Rongostaates widmen wollen, Gelegenheit, die bort verbreitetsten Sprachen, das Mfiote und

Mpongwe zu erlernen.

Desterreich hat seit langen Jahren im Theresianum eine berühmte Hochschule für vrientalische Sprachen, und Deutschland hat nach beren Muster eine

orientalische Afabemie eingerichtet.

Kuftand gibt ben Zöglingen seiner Sprachenschule für Asien vollauf Gelegenheit, sich die Kenntnisse anzueignen, welche für den Dienst im Orient unerläßlich sind, ja es wird den Zöglingen sogar empsohlen Hindostani, zu lernen. Daß die indische Sprache auf dem Lehrplan der russischen Schule steht, das ist für die englisch-indischen Diplomaten mehr als ein Wink mit dem Zaunpfahl! Daß Ober- und Unter-Chinesisch nicht fehlt, versteht sich von selbst, und außer der Möglichkeit, alle die Sprachen praktisch zu erlernen, die im Verkehr mit dem Ostasiaten nütlich sein können, wird dem Russen veiche Gelegenheit geboten, sich kaufmännische Kenntnisse anzueignen, die ihm beim Handel in Ostasien äußerst vorteilhaft sein werden.

Madagascar. Der Jesuitenpater Colin, Stister bes astronomischen Observatoriums in Tananariva auf Madagastar, ist von der französischen Afabemie zum korrespondierenden Mitgliede des "Institut für Geographie und Schiffsahrt" ernannt worden. Schon früher hat Pater Colin für seine astronomischen

Untersuchungen einen Chrenpreis von 8500 Fr. erhalten.